

GEMEINDEVERSAMMLUNG

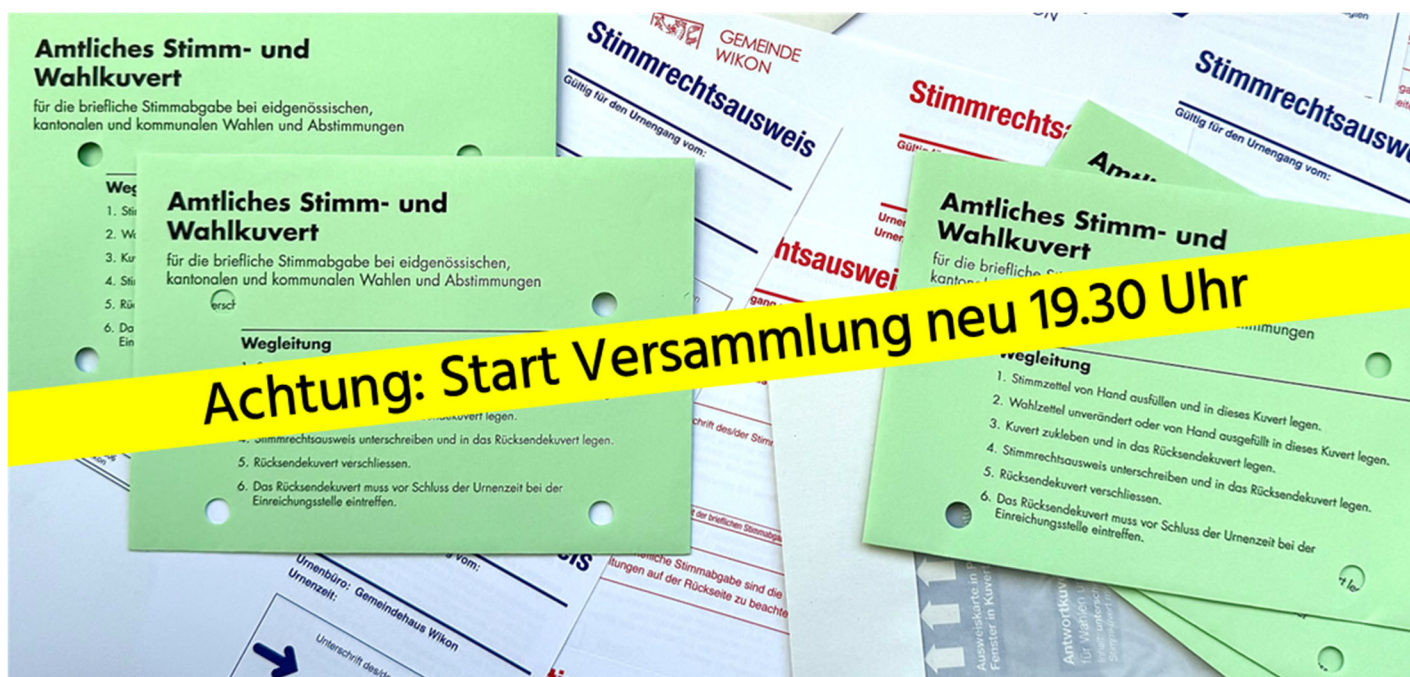
VOM 26. NOVEMBER 2024



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Wikon

- Begrüssung und Bestellung des Büros
- Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde
- Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2025 bis 2028
- Wahl Urnenbüro mit Amtsantritt am 01.01.2025 für die Amtsdauer 2025 bis 2028
- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)



Budget 2025

Die Budget 2025 sieht bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95 vor.

Wahl externe Revisionsstelle

Für die Wahl wird vom Gemeinderat wie bisher die Lufida Revisions AG vorgeschlagen.

Neuwahlen Urnenbüro

Das Urnenbüro wird für die nächste Amtsdauer neu besetzt.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Grusswort Gemeindepräsident



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich ein zur Herbst-Gemeindeversammlung 2024. Das Budget für das Jahr 2025 ist das erste Budget, das der Gemeinderat in neuer Besetzung gemeinsam erarbeitet hat. Dem Rat wurde erneut bewusst, wie begrenzt der finanzielle Spielraum ist. Viele Ausgaben sind gebunden und können nicht aktiv beeinflusst werden. Durch die Steuergesetzrevision fallen auch auf der Ertragsseite Positionen weg, die aber grösstenteils durch die Anpassung des Finanzausgleiches wieder aufgefangen werden.

Ein zentrales Thema in den kommenden Monaten ist die Aufstockung und Sanierung unseres Schulhauses. Wir sind uns bewusst, wie wichtig funktionaler und bedarfsgerechter Bildungsraum für unsere Kinder ist. Die heutige Raumsituation erlaubt keinen zeitgemässen Schulbetrieb. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit der Planungskommission ein Vorprojekt erarbeitet. Dabei haben wir bewusst zwischen Notwendigem und Machbarem unterschieden. Durch die aktive Mitarbeit von fachlich versierten Personen in der Gemeinde haben wir heute einen Planungsstand, den wir der Bevölkerung vorstellen können.

Darüber hinaus sind wir dabei, eine umfassende Gemeindestrategie zu entwickeln, die gemeinsam mit verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet wird. Diese Strategie soll unsere Vision und Ziele für die kommenden Jahre klar definieren und ermöglichen, dass wir den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Verschiedenste Organisationen und Interessengruppen sind der Einladung des Gemeinderates gefolgt und haben sich aktiv eingebracht. Das ist wichtig, denn nur durch einen offenen Dialog können wir eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinde sicherstellen.

Ein weiterer grosser Schritt ist der Betrieb der neuen Holzschneitzelheizung der KGW, an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Diese umweltfreundliche Heizungsanlage wird einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung in Wikon und Reiden leisten. Ich bin stolz auf diesen Fortschritt und freue mich, dass wir in Sachen erneuerbare Energien voranschreiten.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat in neuer Besetzung sehr gut in die neue Legislaturperiode gestartet. Wir sind ein motiviertes Team und arbeiten engagiert daran, die Anliegen unserer Gemeinde zu fördern und voranzutreiben. Gemeinsam wollen wir Herausforderungen meistern und Chancen nutzen.

Ich lade Sie ein, sich aktiv an den kommenden Diskussionen zu beteiligen und Ihre Ideen einzubringen. Gemeinsam können wir eine positive Zukunft für unsere Gemeinde gestalten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse
André Wyss, Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsident.....	1
Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung	3
1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde.....	4
1.1 Das Wichtigste in Kürze.....	4
1.2 Grundlagen.....	4
1.3 Finanz- und Steuerstrategie 2025 – 2030.....	4
1.4 Budget 2025.....	4
1.5 Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und zum Budget 2025.....	7
1.6 Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 - 2028 über die Aufgabenbereiche.....	14
1.7 Finanzkennzahlen.....	31
1.8 Antrag des Gemeinderates Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und zum Budget 2025 an die Stimmberechtigten.....	32
1.9 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten.....	33
1.10 Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024..... sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027.....	34
1.11 Antrag Margrith Burgherr an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024.....	34
1.12 Antrag des Gemeinderates.....	34
2 Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 2025 bis 2028.....	35
2.1 Informationen.....	35
2.2 Antrag des Gemeinderates.....	35
3 Wahlen Urnenbüro mit Amtsantritt vom 01.01.2025 für die Amtsdauer 2025 bis 2028.....	36
3.1 Informationen.....	36
3.2 Antrag des Gemeinderates.....	36
4 Verschiedenes.....	37
4.1 Informationen des Gemeinderates.....	37
4.2 Verabschiedung.....	37
4.3 Umfrage	37



Gemeinde Wikon

Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wikon werden freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon

über folgende Geschäfte abzustimmen:

Traktanden

Begrüssung und Bestellung des Büros

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde**
 - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2030
 - Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95, Investitionsausgaben von CHF 5'785'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
2. **Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer von 2025 bis 2028**
3. **Wahlen Urnenbüro mit Amtsantritt vom 01.01.2025 für die Amtsdauer 2025 bis 2028**
4. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
 - Verabschiedung ehemalige Gemeinderätin Rosmarie Brunner
 - Informationen zum aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision
 - Infos zur Erarbeitung der Gemeindestrategie
 - Aktueller Stand Marienburg
 - Umfrage

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. November 2024 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft und die Unterlagen zu den Traktanden können ab 4. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite www.wikon.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 15. Oktober 2024



Gemeinderat Wikon


André Wyss
Gemeindepräsident


Martina Winiger
Gemeindefschreiberin

1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Für den eiligen Leser und die eilige Leserin

Mit dieser Botschaft legen wir Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 mit dem Budget 2025 der Einwohnergemeinde Wikon vor. Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm.

1.2 Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich (vgl. Seite 14 bis 30) die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf. Die öffentliche Staatstätigkeit der Gemeinde Wikon gliedert sich auch 2025 in folgende fünf Aufgabenbereiche:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Präsidiales, Kultur und Recht | Ressortvorsteher André Wyss |
| 2. Bildung und Sicherheit | Ressortvorsteherin Carmen Hodel |
| 3. Gesundheit und Soziales | Ressortvorsteherin Barbara Schär |
| 4. Bau und Infrastruktur | Ressortvorsteher Ivan Zanin |
| 5. Finanzen und Volkswirtschaft | Ressortvorsteher Hans Burgherr |

Das Budget für das Jahr 2025 ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr. Es enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Der Steuerfuss ist zusammen mit dem Budget zu beschliessen.

Die Erarbeitung des Budgets erfolgte gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2).

1.3 Finanz- und Steuerstrategie 2025 – 2030

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst gemäss Budget bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95 ab. In den Planjahren 2026 – 2028 weist die Erfolgsrechnung weiterhin Aufwandüberschüsse aus, die im Verlauf der Jahre kleiner werden. Im 2029 sollte wieder ein ausgeglichenes Budget resultieren. Für das Jahr 2030 wurde eine Reduktion des Steuerfusses auf 2.2 Einheiten in den Finanz- und Aufgabenplan einkalkuliert.

1.4 Budget 2025

Der Gemeinderat beantragt für das Budgetjahr 2025 die Beibehaltung des Steuerfusses von 2.3 Einheiten.

Der Aufwandüberschuss für das Budgetjahr 2025 resultiert vor allem aus den steigenden Kosten im Gesundheits- sowie im Sozialbereich von insgesamt CHF 308'000.00. Insbesondere bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege nehmen die Kosten weiter deutlich zu.

Im Bereich Bildung belasten die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulung die Erfolgsrechnung mit zusätzlichen CHF 70'000.00. Im Bereich Bau und Infrastruktur entstehen hauptsächlich Mehrkosten bei den Gemeindestrassen, der Altlastensanierung und durch höhere Abschreibungen bei der Schulliegenschaft.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind gestützt auf die Prognosen rund CHF 314'000.00 höher als im Vorjahr budgetiert.







Der Ausgleich der kalten Progression bei den Steuereinnahmen schlägt mit CHF 50'000.00 zu Buche. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Einnahmen aus dem Finanzausgleich um rund

CHF 2'000.00. Die Kosten für die Zinsen steigen deutlich an und sind CHF 36'000.00 höher budgetiert. Im 2025 werden erstmals Ertragsanteile aus der OECD-Ergänzungssteuer den Gemeinden ausbezahlt. Der Betrag ist mit CHF 101'000.00 ins Budget eingeflossen.

Im Budgetjahr 2025 werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden, gezielt werterhaltende Investitionen im Bereich Liegenschaften und Infrastruktur budgetiert.

Vor dem Hintergrund, dass die vergangenen Jahre einen überdurchschnittlichen Gewinn bei einem hohen Steuerfuss generiert haben, ist der Gemeinderat überzeugt, dass sowohl die Beibehaltung des Steuerfusses auf 2.3 sowie die geplanten Investitionen nicht nur angemessen und tragbar sind, sondern sich langfristig auszahlen.

Die wichtigsten Aussagen auf einen Blick:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
	-796	-403	-200	-163	44	-18	Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung in Tausend CHF
	5'685	-75	115	265	290	-75	Nettoinvestitionen in Tausend CHF
	4'810	4'121	3'635	3'187	2'944	2'640	Stand Eigenkapital in Tausend CHF
	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.2	Steuerfuss in Einheiten
	633	796	796	796	796	796	Finanzausgleich in Tausend CHF
	3'898	4'000	4'093	4'145	3'818	4'005	Nettoverschuldung pro Kopf in CHF

Gegenüber dem Vorjahresbudget bilden sich die grösseren Abweichungen im Budget 2025 wie folgt ab:

Begriff	Grund	Mehr- oder Minder-einnahme	Im Vergleich zum Budget 2024
Kanzlei allgemein (KST 1.0220.01)	Lohnaufwendungen tiefer infolge Pensenreduktion	Minderaufwand	CHF 31'000.00
Informatik / Telefonie (KST 1.0220.03)	Abschreibungen auf Neuinvestitionen	Mehraufwand	CHF 19'000.00
Sonderschulung (KTR 2.2200.00)	Beiträge an Kanton	Mehraufwand	CHF 70'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege Heime (KTR 3.4150.00)	steigende Anzahl Bewohner und Bewohnerinnen und erhöhter Pflegebedarf	Mehraufwand	CHF 150'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant (KTR 3.4250.00)	steigende Fallzahlen	Mehraufwand	CHF 41'000.00
Kinderbetreuung ausser-schulisch (KTR 3.5451.00)	Betreuungsgutscheine	Mehraufwand	CHF 40'000.00
Wirtschaftliche Sozialhilfe (KTR 3.5720.00)	Beiträge an Private	Mehraufwand	CHF 6'000.00
Gemeindestrassen (KTR 4.6150.00)	Unterhalt	Mehraufwand	CHF 32'000.00

Schulanlage (KST 4.2170.00)	Abschreibungen auf Neuinvestitionen	Mehraufwand	CHF 20'000.00
Allgemeine Gemeinde- steuern (KTR 5.9100.00)	Erwartungen natür- liche und juristische Personen	Mehrertrag	CHF 314'000.00
Zinsen (KTR 5.9610.00)	Zinsen auf neuen Darlehen	Mehraufwand	CHF 36'000.00
Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung (KTR 5.9500.00)	Anteil an OECD- Erträgen	Mehrertrag	CHF 101'000.00

Folgende Ziele wird der Gemeinderat auch in den kommenden Jahren weiterverfolgen:

- Weiterhin starke Ausgabendisziplin
- kein weiterer Ausbau der Gemeindeverwaltung
- Werterhaltende Investitionen in die bestehende Infrastruktur
- Zonenplanrevision als mittel- bis langfristige Finanzplanung betrachten
- Erhöhung der Steuereinnahmen durch moderates Wachstum der Gemeinde
- Wikon als Zuzugsgemeinde attraktiver gestalten
- Vereinbarkeit Beruf und Familie fördern
- Förderung der öV-Anbindungen
- Gutes Bildungsangebot in Wikon aufrechterhalten
- Vernetzung mit anderen Gemeinden weiter fördern, insbesondere durch Zusammenarbeit in Gemeindeverbänden
- Umsetzung Energiestrategie 2050 in Zusammenarbeit mit Zofingenregio

1.5 Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und zum Budget 2025

Planungsgrundlagen

Das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Veränderung Personalaufwand (30)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen (36/46)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Gebühren / Entgelte (42)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung übriger Aufwand / Ertrag		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	2.00%	1.80%	1.80%	1.80%	1.80%	1.80%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'524	1'539	1'555	1'570	1'586	1'602
Wachstum der Steuerkraft natürliche Personen		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Steuerkraft juristische Personen		10.00%	7.50%	5.00%	5.00%	5.00%
Steuerfuss Gemeinde	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.2

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrats des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton den Gemeinden als Basisinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen.

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmungen begründen. Das prognostizierte Wachstum der Steuern entspricht der Einschätzung der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern.

Steuerpolitik

Der Gemeinderat konnte in den letzten Jahren positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. Durch die Annahme des AFR 18 durch die Luzerner Stimmbevölkerung im Frühjahr 2019, mussten die Gemeinden im Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern um 0.1 Einheiten senken. Dadurch wurde der Steuerfuss von 2.5 auf 2.4 gesenkt. Der Gemeinderat hielt für das Budgetjahr 2021 am reduzierten Steuerfuss fest. Per 2022 wurde der Steuerfuss auf 2.3 Einheiten gesenkt. Dieser Steuerfuss von 2.3 soll trotz Defizit beibehalten werden, da das Eigenkapital dank den guten Abschlüssen in den letzten Jahren aufgestockt werden konnte. In Anbetracht der grossen Investitionen, insbesondere in die Schulliegenschaft, soll der Steuerfuss derzeit beibehalten werden. Mit der Realisierung fallen zusätzliche Abschreibungen und Kosten für die Zinsen an. Ab 2030 ist eine Reduktion des Steuerfusses auf 2.2 Einheiten geplant.

Keine Verschiebung der Leistungsgruppen

Im Budget 2025 sind keine Änderungen der Leistungsgruppen der einzelnen Aufgabenbereiche zu verzeichnen. Der Umlageschlüssel wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und soll für die nächste Legislatur wieder soweit wie möglich beibehalten werden.

Budget Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'367'708	838'328	529'380	1'652'904	974'322	678'582	1'634'449	969'255	665'194
2 Bildung und Sicherheit	4'255'713	2'073'234	2'182'479	4'554'636	2'190'568	2'364'068	4'649'332	2'228'569	2'420'763
3 Gesundheit und Soziales	2'703'045	74'896	2'628'149	2'815'726	33'000	2'782'726	3'136'333	46'000	3'090'333
4 Bau und Infrastruktur	2'051'323	1'407'156	644'167	2'497'230	1'669'989	827'241	2'657'379	1'765'714	891'665
5 Finanzen und Volkswirtschaft	460'184	6'514'514	-6'054'330	504'928	6'359'436	-5'854'508	600'980	6'872'888	-6'271'908
Aufwand- / Ertragsüberschuss	10'837'973	10'908'128	-70'155	12'025'424	11'227'315	798'109	12'678'473	11'882'426	796'047

Erfolgsrechnung 2025 – 2030 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1 Präsidiales, Kultur und Recht	529'380	678'582	665'194	653'000	650'000	654'000	663'000	665'000
2 Bildung und Sicherheit	2'182'479	2'364'068	2'420'763	2'427'000	2'446'000	2'466'000	2'486'000	2'505'000
3 Gesundheit und Soziales	2'628'149	2'782'726	3'090'333	3'090'000	3'090'000	3'091'000	3'091'000	3'091'000
4 Bau und Infrastruktur	644'167	827'241	891'665	897'000	891'000	1'060'000	1'060'000	1'060'000
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-6'054'330	-5'854'508	-6'271'908	-6'665'000	-6'879'000	-7'108'000	-7'343'000	-7'303'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-70'155	798'109	796'047	402'000	198'000	163'000	-43'000	18'000

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-2'652	3'300	10'040	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	28'695	220'663	259'564	259'000	259'000	259'000	259'000	259'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	9'224	18'700	18'454	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'749	-1'858	-2'421	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
Gesamttotal	27'518	240'805	285'637	286'000	286'000	286'000	286'000	286'000

Budget Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
30 Personalaufwand	2'799'573	3'042'965	3'114'215
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'017'295	1'405'756	1'533'671
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	292'528	352'200	378'875
35 Einlagen in Fonds und SF	21'601	2'058	2'621
36 Transferaufwand	4'470'390	4'614'140	4'971'750
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'145'431	2'495'911	2'531'555
Betrieblicher Aufwand	10'746'818	11'913'030	12'532'687
40 Fiskalertrag	-5'544'227	-5'291'100	-5'634'100
41 Regalien und Konzessionen	-82'168	-88'141	-85'018
42 Entgelte	-637'754	-660'500	-635'900
43 Verschiedene Erträge	-6'704	-1'500	-1'500
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-41'455	-242'663	-288'057
46 Transferertrag	-2'089'062	-2'232'726	-2'490'080
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'145'431	-2'495'911	-2'531'555
Betrieblicher Ertrag	-10'546'801	-11'012'541	-11'666'210
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	200'017	900'489	866'477
34 Finanzaufwand	91'155	112'395	145'785
44 Finanzertrag	-241'326	-214'775	-216'215
Finanzergebnis	-150'171	-102'380	-70'430
Operatives Ergebnis	49'846	798'109	796'047
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120'000	-	-
Aussenordentliches Ergebnis	-120'000	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70'154	798'109	796'047

Gestufte Erfolgsrechnung 2025 bis 2030 nach Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
30 Personalaufwand	2'800	3'043	3'114	3'133	3'165	3'196	3'230	3'261
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'017	1'406	1'534	1'419	1'411	1'410	1'411	1'410
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293	352	379	382	381	553	559	565
35 Einlagen in Fonds und SF	21	2	2	2	2	2	2	2
36 Transferaufwand	4'470	4'614	4'972	4'958	4'958	4'958	4'958	4'958
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'145	2'496	2'532	2'636	2'626	2'619	2'609	2'599
Betrieblicher Aufwand	10'746	11'913	12'533	12'530	12'543	12'738	12'769	12'795
40 Fiskalertrag	-5'544	-5'291	-5'634	-5'691	-5'932	-6'175	-6'427	-6'399
41 Regalien und Konzessionen	-82	-88	-85	-86	-87	-88	-88	-89
42 Entgelte	-638	-660	-636	-636	-636	-636	-636	-636
43 Verschiedene Erträge	-7	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-41	-242	-288	-288	-288	-288	-288	-288
46 Transferertrag	-2'089	-2'233	-2'490	-2'845	-2'845	-2'845	-2'845	-2'845
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'145	-2'496	-2'532	-2'636	-2'626	-2'619	-2'609	-2'599
Betrieblicher Ertrag	-10'546	-11'012	-11'667	-12'184	-12'416	-12'653	-12'895	-12'858
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	200	901	866	346	127	85	-126	-63
34 Finanzaufwand	91	112	146	273	289	292	299	298
44 Finanzertrag	-241	-215	-216	-216	-216	-216	-216	-216
Finanzergebnis	-150	-103	-70	57	73	76	83	82
Operatives Ergebnis	50	798	796	403	200	161	-43	19
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120	-	-	-	-	-	-	-
Aussenordentliches Ergebnis	-120	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70	798	796	403	200	161	-43	19

Budget Investitionsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 Präsidiales, Kultur und Recht	106'212	64'000	25'000	-	-	-	-	-
022 Allgemeine Dienste	89'504	24'000	-					
790 Raumordnung	16'708	40'000	25'000					
2 Bildung und Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-					
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-					
4 Bau und Infrastruktur	925'145	812'000	5'620'000	-75'000	115'000	265'000	290'000	-75'000
217 Schulliegenschaften	184'114	381'000	5'630'000	-	-	-	-	-
615 Gemeindestrassen	136'473	75'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
720 Abwasserbeseitigung	594'480	295'000	-	-	190'000	340'000	365'000	-
720 Anschlussgebühren	-660	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
029 Verwaltungsliegenschaften	10'738	-	-	-	-	-	-	-
871 Industriegleis	-	261'000	105'000	-	-	-	-	-
871 Industriegleis		-100'000	-40'000					
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-					
Netto-Investitionen	1'031'357	876'000	5'645'000	-75'000	115'000	265'000	290'000	-75'000
Investitionseinnahmen	2'160	200'000	140'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Brutto-Investitionen	1'033'517	1'076'000	5'785'000	25'000	215'000	365'000	390'000	25'000

Gestufte Investitionsrechnung 2025 bis 2030 nach Artengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
50 Sachanlagen	-1'000'654	-987'000	-5'760'000	-25'000	-215'000	-365'000	-390'000	-25'000
51 Investition auf Rechnung Dritter								
52 Immaterielle Anlagen	-32'863	-89'000	-25'000					
54 Darlehen								
55 Beteiligungen und Grundkapitalien								
56 Eigene Investitionsbeiträge								
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Investitionsausgaben (-)	-1'033'517	-1'076'000	-5'785'000	-25'000	-215'000	-365'000	-390'000	-25'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV								
61 Rückerstattungen								
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV								
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'160	200'000	140'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
64 Rückzahlung von Darlehen								
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV								
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge								
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Investitionseinnahmen (+)	2'160	200'000	140'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	-1'031'357	-876'000	-5'645'000	75'000	-115'000	-265'000	-290'000	75'000
davon Spezialfinanzierungen								
Investitionsausgaben:								
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr								
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis		-261'000	-105'000					
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-594'480	-295'000	-	-	-190'000	-340'000	-365'000	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung								
Total Investitionsausgaben (-)	-594'480	-556'000	-105'000	-	-190'000	-340'000	-365'000	0
Investitionseinnahmen:								
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr								
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis		100'000	40'000					
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	660	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung								
Total Investitionseinnahmen (+)	660	200'000	140'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2023 Rechnung	2024 Budget	2025 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	70'154.21	-798'108.30	-796'046.95
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307'323.65	367'000.00	393'675.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	245'190.12		0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'035.86		0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			0.00
+ Wertberichtigungen VV			0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'070.00		0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-10'069.30		0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-48'771.75		0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	5'845.00		0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-19'853.54	-240'605.70	-285'436.05
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-120'000.00		0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	429'853	-671'714	-687'808
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'033'516.98	-1'125'000.00	-5'785'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'160.25	200'000.00	140'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'031'356.73	-925'000.00	-5'645'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen			0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'031'356.73	-925'000.00	-5'645'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	1'070.00		0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'070.00		0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'031'356.73	-925'000.00	-5'645'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'031'357	-925'000	-5'645'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten			0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	14'671.18		0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	314'969.85		0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	329'641	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	429'852.53	-671'714.00	-687'808.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'031'356.73	-925'000.00	-5'645'000.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	329'641.03	0.00	0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-271'863	-1'596'714	-6'332'808
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'889'517.77		
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	4'161'380.94		
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-271'863.17		
Kontrolltotal	0.00		

1.6 Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025 - 2028 über die Aufgabenbereiche

AFP 2025-2028

André Wyss

Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Kultur und Recht

Beschluss* Kenntnisnahme **

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung
- Kultur
- Freizeit, öffentliche Anlagen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabsstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindeganzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbewesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhalten die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken. Sie schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Wikon.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit. Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent. Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Leitlinie Erholen – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Gemeinde Wikon ist eine attraktive Arbeitgeberin. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Vorhandenes Optimierungspotenzial wird genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt. Das Milizsystem ist etabliert und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Viele kostenrelevante Entscheidungen werden vor allem auf kantonaler Ebene gefällt. Durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien wird Einfluss genommen. Durch das Netzwerk können Trends frühzeitig erkannt werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Als Kompensationsgemeinde wird Wikon von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum in der bestehenden Bauzone ermöglicht. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen. Der Gemeinderat unterstützt bauwillige Liegenschaftsbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten und fördert die innere Verdichtung des Siedlungsraumes.

Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind, wenn immer möglich, zu erhalten und zu fördern.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Gemeinsam mit der Gemeinde Reiden, dem Kanton und Zofingenregion setzt sich der Gemeinderat für ein Gebietsmanagement und eine optimale Erschliessung des ESP ein. Zudem setzen wir uns ein für die Stärkung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und für die gute und zuverlässige Anbindung an die Bahnhöfe. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Arbeitsortes bei. Die Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu den vielfältigen Angeboten in Zofingen sind vermehrt aufzuzeigen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen	hoch	Konsequente Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	mittel	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergiennutzung führt zu Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Chance: Zusammenhalt in der Gemeinde ist intakt	Attraktivität steigt	hoch	Die Bevölkerung wird weiterhin aktiv eingebunden und die Vereine unterstützt
Chance: Verwaltung ist komplett und leistungsfähig	Projekte und Vorhaben können erfolgreicher umgesetzt werden	hoch	Die Attraktivität des Arbeitgebers

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	170	2020-2024	IR	40	25	0	0	0
Erarbeiten Legislaturprogramm 2024 – 2028	offen	0	2024 – 2025	ER	0	0	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	Umsetzung	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Ausbildung Lernende	Umsetzung	17 - 22 pro Jahr	2024	ER	22	18	18	18	18
Erneuerung IT-Infrastruktur der Gemeinde	offen	60	2023	IR	0	0	0	0	0
Überarbeitung Gemeindestrategie	offen	13	2024	ER	13	0	0	0	0
Teilrevision Ortsplanung für zukünftige Nutzung Marienburg proaktiv begleiten	offen	0	2024	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	0.5%	1'509	1'514	1'522	1'529	1'537	1'544
Personalfuktuation	Anzahl Mitarbeitende	< 20%	25 %	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	123/128	95/100	95/100	95/100	95/100	95/100
Pensen Gemeinderat	%	Planzahl	100	100	100	100	100	100
Stellenprozente Verwaltung (exkl. Lernende)	%	Planzahl	500	510	510	510	510	510

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		529	679	665*	-2.1	653**	650**	654**
Total	Aufwand	1'367	1'653	1'634	-1.1	1'623	1'620	1'625
	Ertrag	838	974	969	-0.5	970	970	970

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		106	64	25	-60.9	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		106	64	25	-60.9	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht gibt es keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Lohnaufwendungen der Verwaltung fallen im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus. Dies ist auf eine Pensenreduktion im Aufgabenbereich zurückzuführen, die im 2025 nun das ganze Jahr zum Tragen kommt. Andererseits fallen Abschreibungen auf Neuinvestitionen unserer IT an.

Die Zonenplanrevision dauert an. Es ist nochmals mit höheren Kosten zu rechnen. In der Investitionsrechnung sind dafür CHF 25'000.00 vorgesehen. Bislang waren total CHF 170'000.00 dafür budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulleitung / Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. dem Tagesstrukturen-Angebot ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder an den Kantonsschulen Sursee oder Willisau angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit der Musikschule Klangwelt, Zofingen und Sursee angeboten.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

Leitlinie Leben – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Leitlinie Leben – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten und die Ausstattung entsprechen nicht den Anforderungen an den Lehrplan 2021 und haben einen Anpassungsbedarf. Die Baukommission Schulhaus begleitet eine Sanierung und Aufstockung des Schulhauses.

Für die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen Tagesfamilien und der Mittagstisch an der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik erfordert ständige Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Die Konzepte sind erarbeitet und werden ab dem 1. August 2024 umgesetzt.

Die neue Schulleitung wird von der Bildungskommission gut begleitet. Der Fachkräftemangel wird weiterhin eine grosse Herausforderung bleiben.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)
Risiko: Mehrkosten für Schulbus	Höhere Kosten	mittel	Aufmerksames Beobachten der Schülerzahlen
Risiko: Fachkräftemangel Lehrpersonen	Klassen können nicht geführt werden	mittel	Steigerung Attraktivität des Arbeitgebers Schule Wikon
Chance: Schule Wikon als Treffpunkt etablieren	Bessere Vernetzung der Familien, höhere Standortqualität	tief	Schulareal mit gezielten Massnahmen aufwerten
Chance: Attraktive Arbeitsplätze können die Attraktivität der Schule Wikon steigern	Der Fachkräftemangel kann verzögert bzw. verhindert werden	hoch	Forcierung der Schulraumplanung
Risiko: Die Ersatzbeiträge reichen nicht aus, um die Kosten für die Feuerwehr zu decken	Erfolgsrechnung muss belastet werden durch Zahlungen an die Feuerwehr	mittel	Mitarbeit in Kommission und weiterhin straffe Ausgabenpolitik

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung	Offen	9 p.a.	2024	ER	4	9	9	9	9
Schulsozialarbeit etabliert sich	Offen	15 - 30 p.a.	2022 - 2025	ER	25	31	31	31	31
Schulen für alle, Konzepte erarbeiten	Offen	0	2025	ER	0	0	0	0	0
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	Offen	0	2021 - 2024	ER	0	0	0	0	0
Der Kostenteiler Feuerwehr wird überprüft und mit der Gemeinde Reiden diskutiert	Offen	0	2025	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16 – 22	16.5	16.9	16.8	16.8	16.8	16.8
Personalstellen inkl. SL	Vollzeitstellen	13	13	13.5	13.5	13.5	13.5	13.5
Personalfuktuation	in %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	65	75	65	65	65	65	65
Lernende an der Primarschule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	100	101	104	111	k. A.	k. A.	k. A.
Lernende Kindergarten per 1. September	Anzahl Kinder	32	27	30	24	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl geführte Klassen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		2'182	2'364	2'421*	+2.4	2'427**	2'446**	2'466**
Total	Aufwand	4'255	4'554	4'649	+2.1	4'656	4'675	4'695
	Ertrag	2'073	2'190	2'228	+1.7	2'229	2'229	2'229

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0*	n/a	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	n/a	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	n/a	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit ist mit Mehrkosten von rund CHF 57'000.00 gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Die Lohnaufwendungen der Primarschule steigen um rund 63'000.00 an. Andererseits steigt der Kantonsbeitrag an die Primarschule um CHF 70'000.00. Bei den Tagesstrukturen wird ab dem Jahr 2025 ein interner Mietzins belastet, welcher der Schulliegenschaft (AB4) gutgeschrieben wird. Diese Buchung ist aufgrund der Vollkostenrechnung notwendig. Die einmaligen Kosten im 2024 im Betrag von rund CHF 32'000.00 für den Stellenwechsel in der Schulleitung (Doppelbesetzung während eines Übergabemonates und Projektkosten für Begleitung) fallen nicht mehr an. Der Beitrag an den Kanton für die Sonderschulung steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 70'000.00 an.

Im Aufgabenbereich 2 sind keine Investitionen im 2025 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Leistungen an Familien
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Fürsorge, übriges
- Invalidenheime

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen

Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wigertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter richtet die Gemeinde Wikon Betreuungsgutscheine aus.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialhilfebeziehende ist konstant. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Die Anzahl Personen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange. Die Sozialhilfequote könnte durch Sanierungen von einzelnen Liegenschaften mit aufgestautem Unterhalt reduziert werden.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Ein regelmässiges Angebot für die Jugendlichen seitens der Gemeinde fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Die Bevölkerung wird bei der Ideenfindung und Umsetzung miteinbezogen. Bestehende Ressourcen und Angebote sollen genutzt und unterstützt werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Grundversorgung sichern	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitem, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern
Risiko: Kostensteigerung in der EL und IPV	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	mittel	Nur begrenzt möglich, weil im Zuständigkeitsbereich des Kantons und aufgrund der demografischen Entwicklung. Aktiv in Verbänden und Gremien mitwirken.
Risiko: Kostensteigerung beim Kindes- und Erwachsenenschutz	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	mittel	Beratungsangebote stärken und Bevölkerung informieren und sensibilisieren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	15	2021 - 2025	ER	3	3	3	3	3
Einführung Betreuungsgutscheine	in Umsetzung	50 pro Jahr	2022	ER	23	51	63	63	63
Überarbeitung Altersleitbild	geplant	0	2025	ER	0	0	0	0	0
Präventionsmassnahmen einführen (Informationsveranstaltung etc.)	geplant	0	2024	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	BESA 1-3	< 3	2	3	3	3	3	3
	BESA 4-6	< 5	3	5	5	5	5	5
	BESA 7-12	< 10	9	10	10	10	10	10
Anzahl Sozialhilfebezüger	Anzahl Personen	< 22	15	22	22	22	22	22
Langzeithilfebedürftige WSH	% >24 Mt	20 %	60%	20%	20%	20%	20%	20%
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	0	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		2'628	2'783	3'090*	+11.0	3'090**	3'090**	3'091**
Total	Aufwand	2'703	2'816	3'136	+11.4	3'136	3'136	3'137
	Ertrag	75	33	46	39.4	46	46	46

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0		0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind mit Mehrkosten von über CHF 307'000.00 zu rechnen.

Bei der Restfinanzierung der Langzeitpflege Heime steigen die Kosten weiter stark an. Es sind höhere Kosten von CHF 150'000.00 budgetiert. Auch die Kosten für die ambulante Langzeitpflege (Spitex) fallen höher aus. Hier ist mit Mehrkosten von CHF 41'000.00 zu rechnen. Für die Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen werden die Rechnungen des Kantons um CHF 14'000.00 bzw. CHF 12'000.00 höher ausfallen. Mit höheren Kosten ist auch beim Sozialdienst SoBZ und für die Invalidenheime zu rechnen.

Im Aufgabenbereich 3 sind Beiträge für Betreuungsgutscheine von total CHF 84'000.00 budgetiert, was Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2024 von CHF 45'000.00 verursacht. Im Gegenzug ist mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gestützt auf Erfahrungszahlen aus dem 2024 mit CHF 6'000.00 höher veranschlagt.

Im Aufgabenbereich 3 sind keine Investitionen im 2024 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Gewässerverbauungen
- Arten- und Landschaftsschutz
- Bekämpfung Umweltverschmutzung
- Friedhofwesen
- Umweltschutz, übriges
- Bauwesen
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Industriegleis
- Schulliegenschaft
- Liegenschaft Verwaltung
- Liegenschaft Mehrzweckgebäude
- Liegenschaften Finanzvermögen

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommenden Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

Bau

Führen der kommunalen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Baukommission und punktuell externen Fachstellen. Die Komplexität der Bewilligungsverfahren ist bei einigen Projekten sehr hoch und bedarf einer fachlich kompetenten Bearbeitung.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Wikon hat gemäss Verkehrsstatistik des lustat im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig Verkehrsunfälle. Das bereits gute Niveau soll gehalten und verbessert werden. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Die Wasser-, Strom-, Fernwärme- und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

Liegenschaften

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Gemeinde werden benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung.

Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben. Den sich ändernden betrieblichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu erhalten und periodisch auf ihre strategische Bedeutung zu überprüfen.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Lagebeurteilung

Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen auch als Folge des verdichteten Bauens zu. Bauprojekte in der Industriezone binden personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Die Klimaziele und die damit angestrebte co2-Netto-0 bis 2050 führen dazu, dass der Gemeinderat seine Grundhaltung bezüglich Themen wie Windenergie, Biogas, Fernwärme, Solaranlagen, usw. definieren soll.

Dem Gemeinderat ist eine gute und sichere Erschliessung für den Langsamverkehr (Fussverbindungen, Velowege usw.) wichtig. Bei Bauprojekten werden Synergien gezielt geprüft und wo möglich umgesetzt.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Für die Finanzierung wird ein neues Reglement erarbeitet, das verursachergerechte Gebühren beinhaltet. Zudem wird überprüft, ob die Finanzierung gesichert ist.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verzögerung Unterhalt Infrastruktur	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	tief	Genügend Mittel für Sanierung und Unterhalt zur Verfügung stellen.
Risiko: Unterhalt bei Liegenschaften im Finanzvermögen aus finanziellen und strategischen Überlegungen aufs Nötigste beschränken	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau, geringe Miet- und Steuererträge	mittel	Liegenschaftsstrategie umsetzen
Chance: Energie- und Immobilienstrategie	Investitionen können langfristig und nachhaltig geplant werden	hoch	Übernahme finanzielle Aspekte im AFP
Risiko: Zunehmende Komplexität und Einsparungen von Baugesuchen verzögern Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmungen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erstellen Immobilienstrategie	Planung	15	2023/2024	ER	5	0	0	0	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung / Umsetzung	137	2023 – 2027	ER	159	137	137	137	137
Strassenreglement überarbeiten	Planung	43	2023 – 2024	ER/IR	25	0	0	0	0
GEP-Projekte	Planung / Umsetzung	895	2023 - 2027	IR	295	0	0	190	340
Überprüfung Grundgebühren Abfall	offen	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Sanierungen Schulanlage	Planung / Umsetzung	5'500	2023 - 2026	IR	150	5'350	0	0	0
Befestigung Zufahrtsstrasse, Ersatz Wasserleitungen, Erstellung Versickerungsbecken	Planung / Umsetzung	49	2023/2024	IR	49	0	0	0	0
Prüfen Papiersammlung	offen	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Siedlungsentwässerungsreglement überarbeiten	offen	55	2024 – 2025	IR	55	0	0	0	0
Räumliche Energieplanung	In Arbeit	30	2024 - 2025	ER	19	11	0	0	0
Sanierung Industriegleis	In Arbeit	355	2024 - 2025	IR	250	105	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	31	40	40	40	40	40
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	18	25	25	25	25	25
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	24	40	40	40	40	40
Eingegangene Einsprachen Bau- gesuch	Anzahl	8	5	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		644	827	892*	+7.9	897**	891**	1'060**
Total	Aufwand	2'051	2'497	2'657	+6.4	2'663	2'658	2'827
	Ertrag	1'407	1'670	1'765	+5.7	1'766	1'767	1'767

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	809	1'012	5'760*	+469.2	25**	215**	365**
Einnahmen	100	200	140	-30.0	100	100	100
Nettoinvestitionen	709	812	5'620	+592.1	-75	115	265

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur fallen CHF 64'000.00 Mehrkosten an gegenüber dem Vorjahresbudget.

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und Gewässerverbauungen sind höhere Kosten von CHF 48'000.00 budgetiert. Aufgrund von geplanten Grabräumungen dürften die Entschädigungen an Gemeinden für Friedhof und Bestattung rund CHF 10'000.00 höher ausfallen als im Vorjahr. Der Bauliche Unterhalt für die Liegenschaft Grazihof erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 7'000.00. Der Boiler muss ersetzt werden.

Die Spezialfinanzierung Industriegleis wird mit einer Gleissanierung im Betrag von CHF 65'000.00 Netto zu Lasten der Gemeinde Wikon belastet (Investitionsrechnung). Die Sanierung wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reiden erarbeitet und wird vom Bundesamt für Verkehr BAV subventioniert.

In der Investitionsrechnung sind für den Strassenbau CHF 25'000.00 vorgesehen. Für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses ist ein Betrag von CHF 5'500'000.00 eingestellt. Darin ist eine Reserve von CHF 720'000.00 enthalten (15% der geplanten Kosten). Bitte beachten Sie dazu die detaillierten Informationen auf den Seiten 26 und 27 in dieser Botschaft.

In der Mehrzweckhalle ist die Sanierung der Duschen geplant. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 130'000.00.

Sanierung und Aufstockung Schulhaus – ergänzende Informationen zur Investitionsrechnung

Das wichtigste in Kürze

Für die geplante Sanierung und Aufstockung des Schulhauses wird mit der Investitionsrechnung der Budgetkredit für die weitere Planung sowie die Ausführung beantragt. Der Budgetkredit beträgt CHF 5.5 Mio. inkl. 15% Kostenermittlungstoleranz. Mit dem geplanten Projekt sollen die bestehenden Räume wieder Instand gesetzt werden, das Gebäude energietechnisch saniert und durch die Aufstockung werden die Raumkapazitäten für die fehlenden Gruppenräume geschaffen. Das Projekt wurde von der Gemeinde als auch den Planern gezielt einfach gehalten. Notwendige Massnahmen sollen kostenbewusst und nachhaltig umgesetzt werden.

Informationen zur Ausgangslage sowie den bereits vergangenen Planungsschritten sind in der Botschaft von der Gemeindeversammlung November 2023 enthalten. Zudem wurde laufend im Wiigger Blättli informiert. Die Unterlagen sind auf der Website abrufbar.

Bauvorhaben

In vielen bestehenden Zimmern wurden bereits kleinere Sanierungsarbeiten, wie das Streichen von Wänden und Decken sowie der Ersatz der Beleuchtung (Umrüstung auf LED), vorgenommen. In jenen Zimmern, in welchen dies noch nicht gemacht wurde, soll dies im Rahmen des Projekts noch umgesetzt werden. Weiter sollen die alten Lavabos und Einbauschränke ersetzt werden. Wo nötig werden auch die Böden ersetzt. Das Mobiliar kann teilweise übernommen werden. In allen Schulzimmern sollen digitale Wandtafeln eingebaut werden. Die Fassade wird isoliert und die Fenster ersetzt, damit das Gebäude wärmetechnisch wieder auf einem guten Stand ist. Durch die Aufstockung entstehen drei neue Schulzimmer. Das Raumlayout der bestehenden Zimmer wird zudem zum Teil angepasst, damit neue Gruppenräume für die Schulklassen entstehen. Detaillierte Pläne werden spätestens mit der Botschaft zum Sonderkredit öffentlich aufliegen. Wichtig ist zu erwähnen, dass mit dem Projekt nicht nur neue Schulzimmer erstellt werden, sondern die bestehende Substanz des Gebäudes ebenfalls saniert und so wieder für die nächsten Jahre Instand gestellt wird.

Erster Kostenvoranschlag

Das Planungsbüro Hunziker & Trüssel AG hat die Planungsarbeiten für die Instandsetzung und Aufstockung des Schulhauses, konkret das Vorprojekt, gestartet. Ein wichtiger Teil des Vorprojektes ist die Erarbeitung eines ersten Kostenvoranschlags (KV). Um diesen erarbeiten zu können, wurde jedes Zimmer besichtigt und definiert, wo welcher Sanierungsbedarf besteht. Der Entwurf des Kostenvoranschlags wurde in der Baukommission Schulhaus kritisch geprüft.

Bei der Erstellung des KV's wurden vereinzelt Positionen festgestellt, welche die Kommission als sinnvoll und zweckmässig erachtet, aber bisher noch nicht einkalkuliert waren. Der Gemeinde wie auch den Planern ist es ein grosses Anliegen, kostenbewusst zu planen. Sie werden diese Haltung auch bei den weiteren Planungsschritten konsequent weiterverfolgen.

Mehrkosten gegenüber Informationsveranstaltung

Anlässlich der Informationsveranstaltung wurden Kosten von CHF 4'600'000.00 vorgestellt. Das Projekt wurde in der Zwischenzeit bearbeitet. Der Kostenvoranschlag ist um folgende Positionen angepasst worden.

Sommerlicher Wärmeschutz	CHF	85'000.00
Arbeitsplätze Fensterbank	CHF	61'000.00
Akustikdecken Schulzimmer	CHF	200'000.00
Holzverschalung Wand Musikzimmer	CHF	15'000.00
Total	CHF	<u>361'000.00</u>

Aufgrund der vorgenommenen Kostenvoranschlagsüberarbeitung konnten auch Kosten reduziert oder Aufwände ganz gestrichen werden, weshalb der Mehrbetrag (CHF 180'000) kleiner, als die oben ausgewiesenen Mehrleistungen (CHF 361'000) ist.

Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag sind folgende Gesamtkosten vorgesehen:

Kosten gemäss KV	CHF	4'780'000.00	
Kostenermittlungstoleranz +/- 15 %	CHF	<u>717'000.00</u>	
Budgetkredit	CHF	<u>5'497'000.00</u>	(gerundet auf 5.5 Mio.)

Der Gemeinderat, wie auch die Kommission betrachten grundsätzlich die aufgeführten Kosten gemäss KV als Kostendach. Um jedoch das Gesamtprojekt nicht bereits auf Grund einer kleinen, unerwarteten Massnahme zu blockieren, wird der Budgetkredit - wie für den vorliegenden Planungsstand üblich - inklusive der zusätzlichen 15 % Kostenermittlungstoleranz ausgewiesen. Ziel ist jedoch für alle Beteiligten, diese nicht zu beanspruchen.

Unterschied Budgetkredit und Sonderkredit

Ausgaben dieser Höhe brauchen einerseits einen genehmigten Budgetkredit und zum andern einen genehmigten Sonderkredit. Mit dem Budget 2025 wird der Budgetkredit für die Sanierung und die Aufstockung des Schulhauses beantragt. Die Genehmigung des Budgetkredits allein reicht jedoch wie vorgehend erwähnt nicht aus. Mit der Genehmigung des Budgetkredits wird ausschliesslich im Budget der Investitionsrechnung die Summe von CHF 5.5 Mio. vorgesehen. Damit dieses Geld auch ausgegeben werden darf, braucht es gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wikon zusätzlich die Genehmigung des dazugehörigen Sonderkredits. Die Urnenabstimmung des Sonderkredits ist für den 9. Februar 2025 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Gemeindeversammlung wird das Vorprojekt abgeschlossen, mit der Planung des Bauprojekts gestartet und der KV auf eine höhere Kostengenauigkeit präzisiert. Am 13. Januar 2025 um 19.30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle eine Informationsveranstaltung zur Abstimmung über den Sonderkredit statt. Die Urnenabstimmung über den Sonderkredit ist am 9. Februar 2025 geplant. In der Botschaft zum Sonderkredit wird das ganze Projekt zudem detailliert vorgestellt und alle relevanten Pläne werden abgebildet sein.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Steuerverwaltung
- Finanzbuchhaltung
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Bildung von Eigenkapital und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen und -reporting sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Die Auswirkungen der vom Kanton geplanten Steuergesetzrevision für die Gemeinde Wikon sind massiv, werden allerdings voraussichtlich durch die steigenden Zahlungen des Finanzausgleiches teilweise kompensiert.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrums Gemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	mittel	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds
Risiko: Wegzug von Steuerpflichtigen	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Anpassung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben
Risiko: Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen wird verzögert bzw. verhindert wegen Verzögerungen von Bauprojekten	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	hoch	Speditive und korrekte Bearbeitung von Baugesuchen
Chance: Eigenkapital wurde in den letzten Jahren gestärkt, momentan keine Verschuldung	Investitionen können ermöglicht werden	hoch	Eigenkapital schützen und für Investitionen bereitstellen
Chance: Baulandreserven und Investoren sind vorhanden	Positive Entwicklung der Steuereinnahmen	hoch	Gute Rahmenbedingungen schaffen, zügige Verfahren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Begleitung Projekt Holz-schnitzelheizung KGW Energie AG, Erweiterung und laufender Ausbau	in Arbeit	0	2020 ff	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<15	<30	<30	<30	<30	<30
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	2'500	- 1'305	248	3898	4'000	4'093	4'145

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Saldo Globalbudget		6'054	5'855	6'272*	+7.1	6'664**	6'878**	7'109**
Total	Aufwand	460	505	601	+19.0	724	742	747
	Ertrag	6'514	6'360	6'873	+8.1	7'388	7'620	7'856
	Abschluss	70	-798	-796	-0.3	-403	-200	-163

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Abw. %	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0*	0	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für das Jahr 2025 wird der Fiskalertrag mit CHF 5'634'100.00 bei einem Steuerfuss von unverändert 2.30 Einheiten veranschlagt.

Dies entspricht einer Zunahme von CHF 343'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Bei den natürlichen Personen ist der Ausgleich der kalten Progression (Minderertrag von CHF 50'000.00) bereits berücksichtigt. Die Sondersteuern sind um CHF 25'000.00 höher als im Vorjahr veranschlagt.

Der Finanzausgleich erhöht sich um CHF 2'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

Für die Beschaffung von Liquidität für einen Teil der geplanten Investitionen ist ein Darlehen aufzunehmen. Die Zinsen dafür verursachen Mehrkosten von rund CHF 20'000.00.

Im Aufgabenbereich 5 sind keine Investitionen im 2025 geplant.

1.7 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2025 und die Finanzplanjahre 2026 – 2030 werden aufgrund des Finanzplantoole HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Selbstfinanzierungsgrad						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsgrad	-12	k.A.	-78	45	114	k.A.
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre						
Selbstfinanzierungsanteil						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsanteil	-7.4	-3.0	-0.9	1.2	3.2	2.6
Zinsbelastungsanteil						
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0.8	2.0	2.1	2.1	2.1	2.1
Kapitaldienstanteil						
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	5.0	6.1	6.1	7.7	7.6	7.7
Nettoverschuldungsquotient						
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	97	97	96	95	91	86
Nettoschuld je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld je Einwohner/in	3'898	4'000	4'093	4'145	4'078	3'818
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	4'189	4'178	4'036	3'764	3'367	3'015
Bruttoverschuldungsanteil						
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	171	166	164	162	157	154

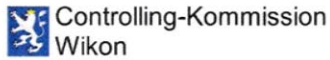
1.8 Antrag des Gemeinderates Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und zum Budget 2025 an die Stimmberechtigten

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 – 2030 und das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2025 – 2030 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95, Investitionsausgaben von CHF 5'785'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2030 und zum Budget 2025 inkl. Steuerfuss wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet.

1.9 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 796'046.95 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 5'785'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Wikon, 26. Oktober 2024



Stefan Lauber
Präsident



Martin Banz
Mitglied



Sandro Pfister
Mitglied

1.10 Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden»

1.11 Antrag Margrith Burgherr an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 hat Margrith Burgherr den Antrag gestellt, den Steuerfuss um 0.1 Einheiten auf 2.2 Einheiten zu senken. Der Gemeinderat hat den Antrag im Sinne von § 17 der Gemeindeordnung zur Prüfung entgegengenommen. Aufgrund der finanziellen Situation, den beabsichtigten Investitionen und dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 ist ein Steuerfuss von 2.3 Einheiten nach wie vor angezeigt. Der Gemeinderat beantragt, den Antrag von Margrith Burgherr abzulehnen.

1.12 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten zu genehmigen.

Wikon, 18. Oktober 2024

Gemeinderat Wikon



André Wyss
Gemeindepräsident



Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

2 Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 2025 bis 2028

2.1 Informationen

Gemäss Gemeindeordnung vom 1. Januar 2021 amtet eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan. Diese wird nach den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats durch die Stimmberechtigten für jeweils 4 Jahre gewählt. Die externe Revisionsstelle hat die Vorschriften des Obligationenrechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie oder ihre Organe dürfen nicht gleichzeitig eine beratende Tätigkeit für die Gemeinde oder deren Betriebe ausüben. Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat, der Controlling-Kommission und den Stimmberechtigten Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Die Gemeinde Wikon arbeitet nun bereits seit sechs Jahren mit der Lufida Revisions AG, Luzern, zusammen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, ist sehr konstruktiv und lösungsorientiert. Die Mandatsleiter haben sich ein spezifisches Wissen über die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeinde Wikon angeeignet. So können sie die zur Verfügung stehende Zeit in intensivere Prüfungen investieren. Die jährlichen Kosten für die Prüfungsarbeit betragen CHF 8'000.00 (Kostendach inkl. Spesen und Mehrwertsteuer). Darin enthalten sind ebenfalls die Prüfung von einem Sonder- oder Zusatzkredit pro Jahr. Der offerierte Betrag blieb aufgrund der guten Zusammenarbeit unverändert, trotz gestiegenen Kosten und höherer Mehrwertsteuer.

Die Controlling-Kommission unterstützt dieses Vorgehen aufgrund der mit der Lufida Revisions AG gemachten positiven Erfahrungen ausdrücklich und bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen

2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wahl der Lufida Revisions AG.

3 Wahlen Urnenbüro mit Amtsantritt vom 01.01.2025 für die Amtsdauer 2025 bis 2028

3.1 Informationen

Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe bei Urnenwahlen und -abstimmungen sowie an Gemeindeversammlungen und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen Rechts.

Nach § 12 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Urnenbüros, die der Gemeinderat durch Beschluss festlegt. Gemäss § 32 GO besteht das Urnenbüro aus 5 bis 10 Mitgliedern. Die Stimmregisterführung gehört dem Urnenbüro von Amtes wegen an. Die weiteren Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten gewählt. Die Stimmregisterführung bestimmt am Wahl- oder Abstimmungstag den jeweiligen Präsidenten oder die jeweilige Präsidentin des Urnenbüros.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 festgelegt, dass neun Mitglieder gewählt werden.

Folgende Nominationen sind bis zum Druck der Botschaft bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Corinne Aeschlimann, SP, bisher
- Rosmarie Brunner, Mitte, neu
- Carmen Hodel, Mitte, neu
- Gilles Ineichen, Mitte, bisher
- Rafaela Kaufmann, parteilos, neu
- Stefan Lauber, parteilos, bisher
- Toni Purtschert, parteilos, bisher
- Roger Wymann, SP, bisher
- André Wyss, SVP, bisher

Laut § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Auch an der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Amtsdauer des bisherigen Urnenbüros dauert noch bis am 31. Dezember 2024. Die Verabschiedung der vier nicht mehr antretenden Mitglieder erfolgt an der Frühlings-Gemeindeversammlung.

3.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Wahlvorschlägen für die Neuwahl der neun Urnenbüromitglieder mit Amtsantritt per 1. Januar 2025 zu folgen.

4 Verschiedenes

4.1 Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

4.2 Verabschiedung

Die ehemalige Gemeinderätin Rosmarie Brunner wird offiziell verabschiedet und verdankt.

4.3 Umfrage

Die Stimmberechtigten haben gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anträge einzureichen.

Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

²Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,
- c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

³Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

§ 17 Anträge

¹Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

³ Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Kontaktdaten

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Gemeindeverwaltung Wikon
Heimatweg 3
4806 Wikon

Tel. 062 745 51 31
info@wikon.ch

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Der Gemeinderat freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.

Detaillierte Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Auf unserer Website können Sie die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 einsehen.

Scannen Sie den QR-Code, um direkt zur korrekten Website zu gelangen:

